

**Anlage Nr. 10****Familienfreundliche Schule****Arbeitsfeld: Organisationsentwicklung**

Kontakt:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Scheinfeld

Ziele:

1. Verbindung von Beruf und Familie
2. Stärkung der Schulfamilie
3. Öffnung der Schule nach außen

Materialien:

Materialien stehen auf der Homepage der Stiftung Bildungspakt unter [www.bildungspakt-bayern.de](http://www.bildungspakt-bayern.de) zum Download bereit.

Kosten:

Es fallen keine Kosten an.

Kontext der Erprobung:

Die Maßnahme wurde am Beruflichen Schulzentrum Scheinfeld umgesetzt.

Leitfaden für die Umsetzung am Beispiel von speziellen Fortbildungen für Lehrkräfte mit Kindern:

1. Fortbildungsbedarf der Zielgruppe ermitteln und Angebot erstellen;
2. Bedarf an Kinderbetreuung der Teilnehmer ermitteln;
3. Erstellen eines Konzeptes zur Kinderbetreuung durch den Fachbereich Kinderpflege (alternativ in Zusammenarbeit mit externen Partnern, z. B. Kindertagesstätten);
4. Erstellen eines Verpflegungskonzeptes durch den Fachbereich Hauswirtschaft (alternativ in Zusammenarbeit mit externen Partnern);
5. Durchführung der Fortbildung an der eigenen Schule (Tagungsort: Schule);
6. Evaluation der Fortbildung durch die Teilnehmer, insbesondere auch der Kinderbetreuung.

Ferner kann Familienfreundlichkeit beispielweise durch Telefonkonferenzen, virtuelle Konferenzräume im Internet, Telearbeitsplätze für Verwaltungskräfte oder die Einrichtung eines Kinderspielzimmers erreicht werden.

Pädagogische und organisatorische Auswirkungen:

Für die Schüler der Fachbereiche Hauswirtschaft und Kinderpflege bietet das Angebot von familienfreundlichen Fortbildungen eine gute Gelegenheit, im Rahmen ihrer Ausbildung Praxiserfahrungen zu sammeln. Sie erwerben Kompetenzen im sozialen und personalen Bereich.

Die Teilnahme an Fortbildungen wird Lehrkräften mit Kindern erleichtert.

Anmerkungen:

Für die familienfreundliche Schule empfiehlt es sich, ein Netzwerk mit anderen Schulen in räumlicher Nähe aufzubauen.

Für den Fall von Schäden, die den Kindern der Lehrgangsteilnehmer im Zusammenhang mit der Betreuungsmaßnahme Fortbildung entstehen könnten, sind diese abzusichern, z. B. durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung, oder die Haftung für solche Schäden ist wirksam auszuschließen.